



Schutzkonzept Sexualisierte Gewalt

Kanu-Club Wickedede/Ruhr e.V.

09/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?
3. Risikoanalyse
4. Präventionsmaßnahmen
 - 4.1 Qualifizierung
 - 4.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.3 Ehrenkodex
 - 4.4 Verhaltensregeln
 - 4.5 Ansprechpersonen
 - 4.6 Beschwerdemanagement
 - 4.7 Aufnahme in die Satzung
5. Intervention
 - 5.1 Was ist bei einem Verdachtsfall zu beachten?
 - 5.2 Interventionsleitfaden
6. Netzwerk
7. Literaturverzeichnis
8. Anhang

1 Einleitung

Dem Kanu-Club Wickede ist es ein Ziel, dass jede Person sich unabhängig von Alter und Geschlecht in unserem Verein wohlfühlen kann und einen leichten Einstieg in den Kanusport zu ermöglichen. Dieses Schutzkonzept dient unserem Verein dazu, mit der Thematik sexualisierte Gewalt umzugehen, präventiv tätig zu werden und in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu finden und damit handlungsfähig zu bleiben.

2 Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“?

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn eine Person (egal welches Alter oder Geschlecht) eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder auch ohne direkten Körperkontakt geschehen. Dementsprechend kann sexualisierte Gewalt physisch sowie psychisch geschehen. Täter/innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“.

Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. Die Täter und Täter*innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen.

In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Es geht um den Missbrauch von Macht durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben. Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit. (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2018)

3 Risikoanalyse

Die Täter*innen suchen bei den Betroffenen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Die Annäherung an zukünftige Opfer erfolgt durch die Täter*innen langfristig, schleichend und geheim, d.h. es gibt keine bestimmten Situationen, die für die Betroffenen gefährlich sind. Wir haben im Rahmen der Risikoanalyse folgende Risikofelder betrachtet und die bestehenden Maßnahmen dokumentiert und den Bedarf für weitere Maßnahmen ermittelt.

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Organisation und Struktur
- Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen
- Soziales Klima und Miteinander
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten
- Jugenderholungsmaßnahmen

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse bilden die Basis für die folgenden definierten Präventionsmaßnahmen.

Mehr zur Risikoanalyse im Anhang.

4 Präventionsmaßnahmen

Ausgehend von der Risikoanalyse haben wir Maßnahmen definiert, die vor sexualisierter Gewalt schützen sollen. Ein vollständiger Schutz vor sexualisierter Gewalt ist nicht möglich, wir möchten aber durch die Maßnahmen die Kultur der Achtsamkeit und des Respektes weiter ausbauen. Durch konkrete Verhaltensregeln möchten wir die im Verein handelnden Personen stärken, damit sie ihr Tun und ihre Haltung offen kommunizieren können und nicht unbedacht in Situationen geraten, die Anlass zu grundlosem Verdacht geben.

4.1 Qualifizierung

Fehlendes Wissen und Problembewusstsein erhöhen die Chancen von Täter*innen, sich den Betroffenen anzunähern. Deshalb ist die regelmäßige Fortbildung ein wichtiger Schutzfaktor.

Vereinsaktivitäten werden durch lizenzierte Übungsleiter*innen betreut, in deren Aus- und Fortbildung das Thema der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt Bestandteil ist und sie somit für das Thema sensibilisiert sind. Zudem haben die Funktionäre des Kanu-Club Wickede, die in der Jugendarbeit involviert sind, Fortbildungen zu dem Thema sexualisierte Gewalt besucht haben.

Retrospektiven sind fester Bestandteil der Vorstandsarbeit, d.h. in regelmäßigen Abständen wird betrachtet, welche Dinge gut laufen und welche Dinge besser laufen könnten. Diese Selbstreflexion ist ein zentraler Baustein zur kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands aber auch der Arbeitsabläufe zur Vereinsorganisation.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Information der Mitglieder – beispielsweise im Rahmen von Mitgliederversammlungen, ggf. unter zu Hilfenahme von Angeboten des LSB Vereins Informations- Beratungs- und Schulungssystems (VIBSS) geplant.

Des Weiteren wird dieses Schutzkonzept auf unserer Homepage veröffentlicht. Online findet man ebenfalls die Ansprechpersonen.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet unter anderem:

- alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornographischer Schriften.
- Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter*innen, Betreuer*innen von Mehrtagesfahrten und alle Vereinsmitglieder, die in irgendeiner Weise an der Jugendarbeit beteiligt sind, legen in der Regel alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Der Kanu-Club Wickede verpflichtet sich, Personen von der Kinder-/Jugendarbeit auszuschließen, die:

- wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Kindesmisshandlung und Besitz und Erwerb von kinderpornografischen Schriften rechtskräftig verurteilt wurden
- sich weigern ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen

Die Einsichtnahme wird durch eine vom Vorstand beauftragte und zur Geheimhaltung verpflichtete Person dokumentiert. Dies ist derzeit Christian Schlünder (1.Schrittführer). Hierbei werden nur das Datum der Einsichtnahme, das Aktenzeichen des Führungszeugnisses und der Tatbestand, dass die Person nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden ist, dokumentiert.

Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält der Vorstand bereit.

4.3 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung und enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter*innen sowie Personen, die unterstützende Aufgaben bei Fahrten und Veranstaltungen übernehmen, unterzeichnen den Ehrenkodex des Kanu-Club Wickede, welcher in Anlehnung an den Ehrenkodex des LSB (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2022) erstellt wurde. Personen, die sich weigern den Ehrenkodex zu unterzeichnen werden von der Kinder-/Jugendarbeit ausgeschlossen.

4.4 Verhaltensregeln

Ausgehend von der Risikoanalyse haben wir im Verein folgende Verhaltensregeln erarbeitet, auf deren Einhaltung wir unabhängig von unserer Funktion im Verein achten:

- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir diskriminieren andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von uns akzeptiert.
- Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Wir betreten die Umkleiden/Duschen des anderen Geschlechtes nicht. Sollte es notwendig sein, klopfen wir an und bitten sich etwas überzuziehen. Erst dann betreten wir die Umkleide; optimalerweise im vier Augenprinzip. Gleiches gilt für Zelte/Übernachtungsräume bei Mehrtagesfahrten.
- bei Vereinsfahrten achten wir bei Umkleidesituationen, z.B. an der Einstiegs- oder Ausstiegsstelle darauf, dass sich jeder in geschützter, privater Atmosphäre umziehen kann und dies von der Gruppe respektiert wird.
- Bei der Kontrolle des korrekten Sitzes von Sicherheitsausrüstung (Schwimmweste, Helm, etc.) oder Hilfestellungen (Kenterrolle, Unterwasser Aussteigen, etc.) fragen wir vorher ob es in Ordnung ist und erklären, warum dies erforderlich ist.
- Fotos in Umkleide- und Sanitärräumen bzw. Umziehsituationen sind nicht erlaubt.
- Bilder dürfen nur unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte veröffentlicht werden, hierzu zählt auch das Versenden in Messenger-Gruppen.
- Mehrtagesfahrten werden immer von mindestens zwei Personen betreut. Dies können auch Eltern sein.
- Bei Mehrtagesfahrten übernachten Kinder und Jugendliche getrennt von den Betreuer*innen, Übungsleiter*innen und/oder Trainer*innen. Bei Gruppenübernachtungen z.B. in Klassenräumen oder Turnhallen übernachten nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.

4.5 Ansprechpersonen

Dem Verein – seinen Mitgliedern und Eltern – steht in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport folgende Ansprechperson zur Verfügung:

- Elke Gröhling; Marika Spengler
- Oliver Nolte

Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren. Die Ansprechpersonen sind das Verbindungsglied zwischen den Betroffenen oder Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vorstand. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass ein Opfer sexualisierter Gewalt eine Vertrauensperson unabhängig von ihrer Funktion auswählen kann. In diesem Falle würde sich diese Vertrauensperson vertraulich an die Ansprechpartner wenden.

4.6 Beschwerdemanagement

Wir pflegen in unserem Verein die Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, in der Spannungen als Chance zur Verbesserung angesehen werden. Vor diesem Hintergrund regen wir Kinder und Jugendliche, aber auch die Erwachsenen in unserem Verein zu einer offenen Haltung an. Grundsätzlich können der Vorstand sowie die Übungsleiter*innen immer angesprochen werden.

Potentielle Opfer von (sexualisierter) Gewalt im Kanu-Club Wickede haben jederzeit die Möglichkeit die Ansprechperson oder andere Vertrauenspersonen zu kontaktieren.

Die Ansprechperson dokumentiert den Sachverhalt gemäß des im Interventionsleitpfaden Abschnitt „Verdachtsmomente dokumentieren“ beschriebenen Schemas und informieren den Vorstand und stimmen ggf. unter Einbeziehung der Fachberatungsstelle gemeinsam mit dem Vorstand die weiteren Schritte.

4.7 Aufnahme in die Satzung

Zur nächsten Satzungsänderung schlagen wir folgenden Passus der Jahreshauptversammlung zur Aufnahme in unsere Satzung vor:

„Der Kanu-Club Wickede tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entschieden entgegen.“

5 Intervention

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Das oberste Prinzip lautet: Ruhe bewahren und Diskretion! „Wilder Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Verdächtigten schaden. Bei jedem Verdacht muss die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigten Anwendung finden; diese gilt bis zur rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

5.1 Was ist bei einem Verdachtsfall zu beachten?

Der Vorstand und die Ansprechpartner sind sich ihrer Garantenpflicht bewusst, d.h. dass eine Handlungspflicht besteht, wenn ein Vorfall bekannt wird. Dies bedeutet aber keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Folgende Punkte sind zu beachten (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2018):

- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit im Verein ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („verhört“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Nachfragen im Vereinskreis schaffen Unsicherheiten und beliefern die „Gerüchteküche“.
- Handlungsschritte sollten nur in Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden.
- Die Einschaltung der Ermittlungsbehörden bedingt immer einen Strafverfolgungszwang, d.h. eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden. Daher sollte dieser Schritt nur in Absprache mit den betroffenen, der Fachberatungsstelle und ggf. den gesetzlichen Vertretern getroffen werden.
- Jede Maßnahme wird in jedem Fall mit Fachberatungsstellen abgesprochen werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind.
- Der Verdächtige darf nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.
- Gegebenenfalls sollte die VIBSS – Rechtsberatung des Landessportbundes NRW einbezogen werden.
- Pressearbeit erfolgt ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigten.

5.2 Interventionsleitfaden

Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigten bei Vermutungen und im Verdachtsfall gehen wir nachfolgendem Schema vor:

- Zuhören und Glauben schenken – wir hören den Schilderungen der Betroffenen zu und schenken den Ausführungen Glauben.
- Verdachtsmomente dokumentieren, wir dokumentieren die Feststellungen/Information ohne Interpretation. Das Gesprächsprotokoll umfasst:



- Eigene Gefühle klären und Grenzen erkennen – wir prüfen unsere eigene Gefühlslage und suchen Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
- Keine Entscheidung über den Kopf der Betroffenen hinweg treffen – wir geben die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann – wir geben keine Versprechungen ab, die wir nicht einhalten können und erläutern, dass wir zunächst selbst Unterstützung bei den Ansprechpartnern holen müssen.

- Einbeziehung der Ansprechpartner – wir suchen Kontakt zu den Ansprechpartner*innen als Erstunterstützer und planen gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle durch die Ansprechpartner.
- Keine Informationen an Beschuldigte – wir geben keine Informationen an beschuldigte Personen weiter.
- Information des Vorstands – die Ansprechpartner informieren bei einem konkreten Verdachtsfall den Vorstand.
- Professionelle Unterstützung hinzuziehen – Bei einem konkreten Verdachtsfall stimmen sich der Vorstand und die Ansprechpartner zu den weiteren Schritten ab. Hierbei nehmen wir Kontakt zum Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (VIBBS) des Landessportbundes NRW und dem Weißen Ring auf. Hiermit werden die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern abgestimmt. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.
- Aktive Information der Vereinsmitglieder – um einer „Gerüchteküche“ vorzubeugen informieren wir unsere Vereinsmitglieder offensiv. Hierbei wahren wir die Anonymität der Beteiligten und verweisen auf das laufende Verfahren.
- Information der Öffentlichkeit – der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit der Fachberatungsstelle ob und wie wir die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Hierbei achten wir darauf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen (Opfer und Verdächtige) nicht zu verletzen; deshalb nennen wir keine Namen und lassen die Pressemitteilung auf evtl. Verletzung von Persönlichkeitsrechten rechtlich prüfen (VIBSS, Rechtsanwalt).
- Retrospektive – nach Abschluss des Verfahrens führen wir im Vorstand gemeinsam mit den Ansprechpartnern eine Retrospektive durch in der wir reflektieren welche Schritte gut gelaufen sind, was wir besser machen können.

6 Netzwerk

Der Kontakt zur Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (ksb-fachberatungsstelle.de), Nöttenstr. 32, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921-6721856, ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen einzubeziehen. Nachstehend eine Liste der weiteren Beratungsstellen:

➤ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

Telefon: 0800 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr / Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

➤ **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

➤ **Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)**

Telefon: 11 61 111

Sprechzeiten: montags bis samstags von 14:00 – 20:00

➤ **Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen – N.I.N.A. e.V.**

<https://nina-info.de/>

7 Literaturverzeichnis

Deutscher Kanu Verband (2022). Grundlagen eines Handlungsleitfadens zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt. Version 2.0. Duisburg.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2018). Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Duisburg.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2022). Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

8 Anhang

Ehrenkodex

Risikoanalyse

Ehrenkodex des Kanu-Club Wickedes

Für alle Mitarbeitenden im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und (jungen) Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisation ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie in physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein- Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmung einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.
- das Konzept zur Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt des KCW in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Risikofeld	Gefahrenquelle/ Grenzkonstellation	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?
Personalauswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergreifige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	* Trainer, Vorstand, alle, die Jugendarbeit betreiben: erweitertes Führungszeugnis * alle Funktionäre und Betreuer: Ehrenkodex	
Personalauswahl	Mitarbeiterfluktuation	* Training und Vereinsfahrten werden durch lizenzierte ÜL geleitet, die im Rahmen ihrer Ausbildung für das Thema sensibilisiert sind * Mitarbeiterfluktuation ist gering	
Personalentwicklung	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein	* Training und Vereinsfahrten werden durch lizenzierte ÜL geleitet, die im Rahmen ihrer Ausbildung für das Thema sensibilisiert sind	* Regelmäßige Information über Rico Rohns (Ansprechperson Prävention sexualisierter Gewalt im Kanuverband NRW) und ÜL-InfoAbend * regelmäßige Information im Rahmen der JHV
Personalentwicklung	mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeit	* Training und Vereinsfahrten werden durch lizenzierte ÜL geleitet, die im Rahmen ihrer Ausbildung für das Thema sensibilisiert sind	* regelmäßige Information im Rahmen der JHV * Schutzkonzept als Handlungsleitpfaden und die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt
Personalentwicklung	Rechtsunsicherheit	* Training und Vereinsfahrten werden durch lizenzierte ÜL geleitet, die im Rahmen ihrer Ausbildung für das Thema sensibilisiert sind	* regelmäßige Information im Rahmen der JHV * Schutzkonzept als Handlungsleitpfaden
Organisation, Struktur	Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz	* Auflistung der Ansprechpartner des Vorstandes im Bootshaus und auf der Homepage	* Definition eines Leitbildes * Definition eines Interventionsleitpfadens * Auflistung der ÜL auf der Homepage * regelmäßige Thematisierung von möglichen Fortbildungen * Kultur des Hinsehens und der Beteiligung der Vereinsmitglieder regelmäßig bei der JHV betonen
Organisation, Struktur	kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement	*Möglichkeit, den Vorstand direkt anzusprechen	*Definition des Beschwerdemanagements und Interventionsleitpfadens *Schutzkonzept als Orientierungshilfe

Risikofeld	Gefahrenquelle/ Grenzkonstellation	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?
Organisation, Struktur	Vertrauens- und Machtmissbrauch	* weniger relevant, weil das Machtgefälle im Breitensport geringer ist	
Organisation, Struktur	ungenügende Interventionsmöglichkeiten		* Definition eines Interventionsleitpfadens * Benennung eines Ansprechpartners
Organisation, Struktur	Sexualität und Gewalt als Tabuthemen: fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen)	* gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Respektes/Kultur des Hinsehens und der Beteiligung *Mitglieder des KCW sind Teil der Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen der ÜL-Ausbildung	Kooperation mit Fachberatungsstelle aufbauen
Eltern	Fehlendes Wissen und Problembewusstsein		*Informationsveranstaltungen für die Eltern
Eltern	mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeit	*ansprechen der Trainer*innen und des Vorstands bei Bedenken, Fragen oder Problemen	*Informationsveranstaltungen für die Eltern
Eltern	Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung	*Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	*bei Bedarf Elterngespräche *Schulung der Betreuer zu dem Thema
Eltern		* Kultur der Offenheit: Eltern können jederzeit mit machen	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz	* Körperkontakt wird angekündigt und erklärt warum dies erforderlich ist *Akzeptanz und Sensibilisierung zu den Grenzen der Sportler*innen	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/übergriffe bei der Hilfestellung)	* Körperkontakt wird angekündigt und erklärt warum dies erforderlich ist *Akzeptanz und Sensibilisierung zu den Grenzen der Sportler*innen	

Risikofeld	Gefahrenquelle/ Grenzkonstellation	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Grenzverletzungen in Gesprächen (z.B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche)	* gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Respektes	*Auseinandersetzung mit dem Thema gewaltfreie Kommunikation
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	gezielte körperliche Berührungen zur eignen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt	*direkter Körperkontakt ist im Kanusport nicht gegeben, sollte eine beteiligte Person diesbezüglich auffallen, wird dies kritisch geprüft	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	unreflektierter Umgang zwischen Übungsleiter*innen und Kindern und Jugendlichen	* Regeln für den Umgang zwischen Übungsleiter*innen und Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Chat, WhatsApp, ...)	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Rollentraining	* Körperkontakt wird angekündigt und erklärt, warum dies erforderlich ist *Akzeptanz und Sensibilisierung zu den Grenzen der Sportler*innen	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Hilfestellung (Trockenpaddeln)	* Körperkontakt wird angekündigt und erklärt, warum dies erforderlich ist *Akzeptanz und Sensibilisierung zu den Grenzen der Sportler*innen	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Kontrolle der Sicherheitsausrüstung	* Körperkontakt wird angekündigt und erklärt, warum dies erforderlich ist*Akzeptanz und Sensibilisierung zu den Grenzen der Sportler*innen	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Duschen nach dem Training	* Trennung nach Geschlecht	
Kommunikation und Umgang mit den Sportler*innen	Nutzung der Umkleiden im Bootshaus, im Schwimmbad	* Trennung nach Geschlecht	
Soziales Klima & Miteinander	Aggressiver Umgang	* bestehende Kultur der Achtsamkeit und des Respektes * Vorstand und Übungsleiter*innen gehen mit gutem Beispiel voran	*Auseinandersetzung mit dem Thema gewaltfreie Kommunikation

Risikofeld	Gefahrenquelle/ Grenzkonstellation	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?
Soziales Klima & Miteinander	psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen	* bestehende Kultur der Achtsamkeit und des Respektes * Vorstand und Übungsleiter*innen gehen mit guten Beispiel voran	
Soziales Klima & Miteinander	sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache	* bestehende Kultur der Achtsamkeit und des Respektes * Vorstand und Übungsleiter*innen gehen mit gutem Beispiel voran	* klare Regeln definieren und auf Einhaltung achten *Auseinandersetzung mit dem Thema gewaltfreie Kommunikation
Soziales Klima & Miteinander	verschiedene Formen des Mobbing	* bestehende Kultur der Achtsamkeit und des Respektes * Vorstand und Übungsleiter*innen gehen mit gutem Beispiel voran	
Soziale Medien			Regeln für den Umgang zwischen Übungsleiter*innen und Kindern und Jugendlichen im sozialen Medien (Facebook, Twitter, Chat, WhatsApp, usw.)
Handynutzung	Handys in den Umkleiden	Handyverbot in den Umkleiden	
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten	* klare Trennung von Umkleiden und WCs im Bootshaus und Schwimmbad * klare Trennung von Schlafmöglichkeiten auf Vereinsfahrten (Ausnahme Familienverbund)	
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Umkleidesituation in der Öffentlichkeit am Fluss	* Trennung organisiert sich selber	* klare Regeln definieren und auf Einhaltung achten *Ponchohandtücher zur Verfügung stellen

Risikofeld	Gefahrenquelle/ Grenzkonstellation	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement	* Anklopfen und Betreten nach Hinweis sich etwas anzuziehen ist selbstverständlich	* klare Regeln definieren und auf Einhaltung achten
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte	*Unbefugte werden sofort des Geländes verwiesen	
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche	* Auf dem Wasser bleibt die Gruppe schon aus Gründen der kanusportlichen Sicherheit zusammen *reger Vereinsbetrieb, kaum Möglichkeiten unbeobachtete Situationen zu schaffen	
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Rückweg	* Übungsleiter*innen warten mindestens zu zweit bis Teilnehmer*innen durch Eltern abgeholt werden, sodass niemand alleine warten muss	
Jugenderholungs maßnahmen	Übernachtungssituationen	*geschlechtergetrennte Kleingruppen in Zelten oder Ferienzimmern *Betreuer*innen schlafen getrennt von den Kindern/Jugendlichen	
Jugenderholungs maßnahmen	Fahrten im Auto/Vereinbus	*mehrere Betreuer*innen für eine Tour *ein Betreuer, eine Betreuerin ist nie alleine mit nur einem Kind/Jugendlichen gemeinsam im Auto unterwegs	